

Governance: hierarchisch, undemokratisch, teuer

Stellungnahme ZLB (anstelle eines Sommernewsletters)

Liebe ZLB-Mitglieder, liebe Interessierte

Der ZLB ist mit 537 Mitgliedern (davon 129 Passive) der mit Abstand grösste Verband, der die Interessen der Berufsschullehrerinnen und -lehrer vertritt. Der Vorstand hat sich sehr intensiv mit Governance befasst und ist zum Schluss gekommen, dass die Vorlage zurückgewiesen oder zumindest fundamental überarbeitet werden muss. Wir stehen damit nicht allein. In einem gemeinsamen Schreiben vom 15.5.2023 haben sich alle in Bezug auf die Vorlage relevanten Lehrerorganisationen (ZLB, MVZ, VPOD, LKB, LKM) und die Dachorganisation VPV (Vereinigte Personalverbände) dezidiert gegen das Projekt geäußert.

Hauptsächlich kritisieren wir:

1. Die Entkoppelung der Schulleitung von der Schulgemeinschaft und die Übermacht der Rektorinnen/Rektoren

Die Verpflichtung, sechs Lektionen (Rektor/in) respektive zehn Lektionen (Prorektor/in, Abteilungsleitungen) pro Woche zu unterrichten (§ 27 Abs. 1 MBVVO), bettet die Schulleitung ins Kerngeschäft ein. Die Vorgabe, dass bei einer Wiederwahl von Rektor/in und Prorektor/in die Stellungnahme des Gesamtkonvents eingeholt werden muss (§ 23 Abs. 3 VEG EG BGB), führt zu einer Verankerung im Kollegium. Der Gesetzgeber gab den Schulleitungen Machtbefugnisse, grenzte diese aber gleichzeitig wieder ein, so auch mit der Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren (§ 12 Abs. 3 EG BBG). Er wollte, dass Schulleitungsmitglieder zwar einer Schulgemeinschaft vorstehen, dass sie aber auch Teil von ihr bleiben. Er sah eine Führung vor, aber es sollte eine partizipativ-demokratische Führung sein. Gute Schulleitungsmitglieder verstehen sich als *primi inter pares*. Nun soll es mit diesem klugen Ausbalancieren von Macht, den checks and balances, ein Ende haben.

Mit dem vorgeschlagenen Wegfall der Unterrichtsverpflichtung würde die Brücke zum Kerngeschäft abgerissen, was eine besonders fatale Entwicklung wäre. Wer nicht mehr weiss, wie es sich anfühlt, eine Klasse zu unterrichten, ist den Projekten, die er initiiert, selbst nicht ausgesetzt. Wer wie vorgesehen nicht mehr alle vier Jahre vor dem Gesamtkonvent um seine Wiederwahl ersuchen muss, braucht sich diesem nicht mehr verpflichtet zu fühlen. Und mit der unbefristeten Anstellung fiele auch eine temporäre Schranke weg.

Nicht genug: Auch innerhalb der Schulleitungen soll es zu Änderungen kommen. Adjunktinnen/Adjunkten sollen diesen voll angehören. Der ZLB ist von deren Nutzen ohnehin nicht ganz überzeugt, weil damit eine zusätzliche Hierarchiestufe geschaffen und der Bürokratisierung Vorschub geleistet wurde. Nun kämen Personen in eine Schulleitung, die in aller Regel keinen Bezug zur Pädagogik haben.

Viel gravierender noch: Neu sollen Rektorinnen/Rektoren die Prorektorinnen/Prorektoren selbst auswählen und entlassen dürfen. Im *Vorentwurf* heisst: «Die Rektorinnen und Rektoren bestellen die Findungskommission (...) Sie stellen die Prorektorinnen und Prorektoren auf Antrag der Findungskommission an.» Zudem könnte ein/e Rektor/in jemanden ablehnen, der von der Findungskommission vorgeschlagen wird. Damit verkäme die Arbeit der Findungskommission zur Alibi-Übung. Die Prorektorinnen/Prorektoren befänden sich in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis und wären statt dem Kollegium bloss noch der Rektorin/dem Rektor verpflichtet. Ganz oben stünden das Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA und die Bildungsdirektion. Letztere wäre für die Anstellung der Rektorinnen/Rektoren zuständig (*Vorentwurf*: «Die Direktion stellt die Rektorinnen und Rektoren auf Antrag einer Findungskommission an.») Das MBA gäbe diesen einen «Grundauftrag» und würde sie direkt führen. Für den Kanton Zürich mit seiner demokratischen Schulkultur würde das einen Paradigmenwechsel bedeuten. Innerhalb der Schule hätten Rektorinnen/Rektoren faktisch die alleinige Macht, und sie wären nur noch dem übergeordneten MBA resp. der Bildungsdirektion verpflichtet. Die wenigen vorgesehenen Mitsprachemöglichkeiten (Findungskommission bei Neubestellung von Rektor/in und Prorektor/in mit Konventsvertretung, Einbezug der Konventsvertretung in die Leistungsbeurteilung von Rektor/in und Prorektor/in) vermögen daran kaum etwas zu ändern.

Neu sollen Schulleitungsmitglieder Überstunden/Überzeit kompensieren oder auszahlen lassen können. Normalerweise ist dies mit einem hohen Kaderlohn nicht möglich (Prorektorat brutto ca. CHF 190'000, Rektorat ca. CHF 205'000, je nach Lohnstufe). Durch den Wegfall der Unterrichtsverpflichtung würde sich das Pensum von Rektorinnen/Rektoren um 23% reduzieren, dasjenige von Prorektorinnen/Prorektoren um 38% (100% = 26 Lektionen, KV: 25). Gleichzeitig könnten sie nun plötzlich Überstunden/Überzeit kompensieren oder auszahlen lassen. Das ist nicht einzusehen.

Ausdrücklich weisen wir auf Folgendes hin: 4 der 30 Vernehmlassungsfragen beschäftigen sich mit der Zusammensetzung der Findungskommission, die über die Anstellung von Schulleitungsmitgliedern entscheiden soll. Die zentrale Frage, ob die Mitsprache des Konventes zugunsten dieser Findungskommission aufgehoben werden soll, fehlt - wie auch die Frage, ob der Rektor/die Rektorin den Prorektor/die Prorektorin anstellen darf. Insofern erweist sich die Vernehmlassung in Bezug auf zwei sehr relevante Punkte als Scheinvernehmlassung.

2. Das ersatzlose Wegbrechen eines möglichen Korrektivs

Bis jetzt sind die Schulkommissionen die obersten Organe der Berufsfachschulen. Sie beantragen gegenüber dem Regierungsrat die Ernennung und Entlassung der Schulleitungsmitglieder und beschliessen über die Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen mit unbefristeter Anstellung (§ 11 EG BBG).

Die Vorlage sieht die Entmachtung der Schulkommissionen vor und reduziert sie zum Beratergremium (*Vorentwurf*: «Die Schulkommission berät, begleitet und unterstützt die Schulleitung.») Dafür gibt es leider gute Gründe. Viele Schulkommissionen kommen ihrer eigentlichen Aufgabe nicht nach. Statt dass sie die Schulleitungen führen, werden sie von diesen geführt. An Schulkommissionssitzungen wird meist abgenickt statt diskutiert. Erst das vollständige Versagen der Schulkommission der TBZ, die sich statt der Schule einzig der Rektorin verpflichtet fühlt, machte die dortigen skandalösen Zustände, die zur vom ZLB geforderten Administrativuntersuchung geführt haben, möglich.

Aber: Es gibt auch Schulkommissionen, die ihrer Aufgabe mit Ernsthaftigkeit nachgehen. Und: Wenn man die Schulkommissionen entmachtet, fällt ein mögliches Korrektiv weg. Wo eine Instanz wegbricht, fehlt eine Korrekturmöglichkeit.

In den *Erläuterungen zum Vorentwurf* heisst es: «Die Schulkommissionen werden künftig vor allem eine beratende und unterstützende Funktion wahrnehmen. Selbstständige Entscheidungskompetenzen werden ihnen nicht mehr zukommen.»

Wer will seine Freizeit für ein solches Gremium opfern?

3. Die Kostenfolgen

Die Vorlage würde zu jährlichen Mehrkosten von geschätzt ca. CHF 12 Millionen führen, nicht einmal einberechnet, dass Schulleitungsmitglieder die Möglichkeit haben sollen, Überstunden/Überzeit auszahlen zu lassen und angenommen, dass Adjunktinnen/Adjunkten, die neu der Schulleitung angehören sollen, nicht in eine höhere Lohnklasse steigen.

a. Wegfall der Unterrichtsverpflichtung der Schulleitungen

Die Lektionen, die bis anhin von der Schulleitung gehalten werden, müssten anderweitig vergeben werden.

Aktuell gibt es 65 Personen an staatlichen Mittelschulen, Berufsmaturitätsschulen und am KV mit der Funktion Abteilungsleitung/Prorektorat, die wöchentlich zehn Lektionen unterrichten müssten. Eine Jahreslektion wird mit CHF 8'100 berechnet (inkl. Nebenkosten).

→ Jährliche Mehrkosten: CHF 5.265 Mio.

Dazu kommen 25 Rektorinnen/Rektoren, die sechs Lektionen unterrichten sollten.

→ Jährliche Mehrkosten: CHF 1.215 Mio.

An den Berufsfachschulen gibt es aktuell 39 Personen mit der Funktion Abteilungsleitung/Prorektorat, die wöchentlich zehn Lektionen unterrichten müssten. Eine Jahreslektion wird mit CHF 7'100 berechnet (inkl. Nebenkosten).

→ Jährliche Mehrkosten: CHF 2.769 Mio.

Dazu kommen 17 Rektorinnen/Rektoren, die wöchentlich sechs Lektionen unterrichten sollten.

→ Jährliche Mehrkosten: CHF 0.724 Mio.

Allein die Abschaffung der Unterrichtsverpflichtung führt also zu jährlichen Mehrkosten von geschätzt CHF 9.973 Mio., vorausgesetzt, die Schulleitung unterrichtet aktuell tatsächlich wie in § 27 Abs. 1 MBVVO vorgesehen.

b. 12.3 neue 100%-Prozentstellen beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Das MBA rechnet damit, dass es pro Schule zusätzliche 30 Stellenprozent braucht, was bei aktuell 39 kantonalen Berufsfach- und Mittelschulen und 2 KV-Schulen insgesamt 41 Schulen ergibt.

→ Jährliche Mehrkosten: CHF 1.9065 Mio.

(12.3 x CHF 155'000) (inkl. Lohnnebenkosten, ohne Infrastruktur)

Zusammenfassend

Der Vorstand des ZLB bemängelt, dass es zu zentralen Punkten keine Vernehmlassungsfragen gibt. Er lehnt die Stossrichtung der Vorlage in aller Deutlichkeit ab. Sie würde mehr Hierarchie und weniger Demokratie bringen, zu jährlichen Mehrkosten in zweistelliger Millionenhöhe, mehr top down, mehr Bürokratie sowie mehr Zentralismus führen und das Ende der demokratischen Schulkultur im Kanton Zürich einläuten, ohne dabei dem Kerngeschäft Unterricht einen Nutzen zu liefern. Eine unselige Entwicklung fände damit ihren bisherigen Höhe- respektive Tiefpunkt: Die Bildung kostet zwar immer mehr Geld, aber dieses versandet in der Bürokratie und im Management, statt im Schulzimmer Wirkung entfalten zu können.

Der Vorstand des ZLB

Kontakt: Konrad Kuoni, Präsident

konrad.kuoni@zlb-zh.ch, 079 913 38 99